



Stadtrat am 25.04.2024		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/001/2024		
Dez. II	FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 26.03.2024		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung/Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	21.03.2024		Vorberatung	
Stadtrat	25.04.2024		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Feuerwache Seppenrade; Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Vergabe der Architektenleistungen zur Umsetzung der notwendigen, baulichen Maßnahmen an der Feuerwache Seppenrade im Sinne des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

1. Mit Antrag v. 25.10.2022 beantragt die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Seppenrade prüfen möge. Auf den bisherigen Beratungsverlauf sowie die Sitzungsvorlage D II/169/2022 zur Optimierung der Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses in Seppenrade wird inhaltlich verwiesen.
2. Zwischenzeitlich wurde in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Winkler&Partner (Dortmund), dem Löschzug Seppenrade und der Leitung der Feuerwehr Lüdinghausen die bereits in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse BPS/GOS vorgestellte Machbarkeitsstudie, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben zu den Mindestgrößen von Fahrzeugeinstellplätzen, den erforderlichen Platzbedarf in den Umkleebereichen, die optimalen Größen von Schulungs- und Übungsräumen sowie den Kreuzungsbereichen der Alarmwege im gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligten weiter vertieft und optimiert. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass der aktuelle Standort der Feuerwehr in Seppenrade (Mollstraße 2) auch künftig auf Grund seiner zentralen Lage, der guten Erreichbarkeit und auch der Entwicklungsmöglichkeiten zukunftsfähig ist. Von der Betrachtung eines Neubaus an anderer Stelle im Ort wurde daher Abstand genommen.

3. Im Rahmen der vorgenannten Gespräche wurden nun im Rahmen erster Überlegungen Räumlichkeiten in Bezug auf die bestmögliche Verortung im Gebäude (entsprechend geltender Anforderungen und Wünsche des Löschzugs) sowie unter Beachtung einer bestmöglichen Zu- und Abfahrt der Fahrzeuge im Gefahrenfall angeordnet. Ebenso wurde die Bereitstellung einer ausreichend großen Übungsfläche berücksichtigt.
4. Es ist beabsichtigt durch einen Teilabriss des Bestandsgebäudes, welches aktuell sowohl durch den LZ Seppenrade als auch durch die Stadt Lüdinghausen zu Unterbringungszwecken genutzt wird, die aktuell bestehenden Bedarfe des LZ Seppenrade insbesondere im Hinblick auf
 - Erweiterung der Umkleidebereiche für Damen und Herren,
 - Größe der Fahrzeugeinstellplätze, insbesondere für das in Beschaffung befindliche HLF,
 - Vorhalten eines adäquaten Schulungsraumes und
 - Bereitstellung von ausreichenden und angepassten sanitären Anlagen zu decken.

Der aktuelle Stand der Machbarkeitsstudie wurde in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bauen, Planen und Stadtentwicklung sowie für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 21.03.204 vorgestellt. Die Ausschussmitglieder haben den vorgestellten und mit der Feuerwehr abgestimmten Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zugestimmt. Beide Ausschüsse empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, ein Verfahren für die Vergabe der Architektenleistung im Sinne der Machbarkeitsstudie durchzuführen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Nach erster Kostenschätzung auf Grundlage des BKI belaufen sich die Kosten für die vorgestellte Maßnahme „Neuordnung im Bestand zzgl. Abbruch Wohngebäude und Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses mit 2 Einstellplätzen“ auf ca. 3,8 Mio Euro.